

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 49

Artikel: Um Sitte und Sittlichkeit : (Schluss)
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volsschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Inserationspreis Nach Spezialtarif

Inhalt: Um Sitte und Sittlichkeit — Rekord — Bundesrat Scheuer und die Schule — Schulnachrichten — Himmelserscheinungen — Eingelaufene Bücher — Bücherschau — Beilage: Volsschule Nr. 23.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .

Um Sitte und Sittlichkeit (Schluß.)

III.

Der „Kommentar“ sagt in seinen weitern Ausführungen über die Erziehung der Jugend zur Schamhaftigkeit u. a. folgendes (S. 58/59):

„Schon die alten Römer hatten das Wort geprägt: „Reverentia debetur puerō“ — besonders dem Kinde gebührt Ehrfurcht. Die katholische Kirche hat auf Grund ihrer Lehre und aus jahrtausendlanger Erfahrung heraus immer gerade die Bewahrung der Jugend sich zu einer besonderen Aufgabe gemacht. Und wenn das, was wir bisher ausgeführt haben, für alle Menschen Gültigkeit hat, so in ganz besonderem Maße für die Jugend. Mehr als einmal schon haben vorübergehende Ver-

lebungen der Schamhaftigkeit einen jungen Menschen in die heilloste Verlegenheit gebracht. Diese Dinge wirken in der Phantasie weiter, erhalten dort häufig ein noch verführerisches Bild, als die Wirklichkeit bereits war, und bereiten die allerheiligsten inneren Kämpfe. Das eine scheint die moderne Psychoanalyse mit großer Klarheit herausgestellt zu haben, daß sogar frühkindliche sexuelle Eindrücke, die längst vergessen schienen, später einmal wieder auftauchen können und dann in Verbindung mit einem starken Triebleben den jungen Menschen an den Rand des Verderbens bringen. Damit der Mensch von solchen Kämpfen möglichst bewahrt bleibe, verlangt Gott der Herr die Pflege der Schamhaftigkeit. Darum muß vor

Nun müssen Sie aber pressieren

mit Ihrer Bestellung des diesjährigen Schülerkalenders „Mein Freund“.

Der Verlag hat nämlich schon fast die gesamte Auflage abgesetzt.

Wollen Sie also nicht zu spät kommen, dann senden Sie Ihre Bestellung baldmöglichst ab!

Sie wissen doch, daß Sie beim Bezug mehrerer Exemplare direkt vom Verlag eine wesentliche Preisermäßigung haben (Stück Fr. 2.50 statt Fr. 2.90.)

allem die Jugend zu dieser Tugend erzogen werden.

Manche Erzieher begehen hier einen verhängnisvollen Fehler; sie bringen dem Kinde bei, daß alle derartigen Verletzungen der Schamhaftigkeit bereits schwere Sünde seien. Und doch wird man sagen müssen, daß gerade beim Kind, bei dem nicht durch Verführung der Geschlechtstrieb frühzeitig geweckt worden ist, eine unmittelbare Gefahr einer starken Reizung nicht vorhanden ist. Man wird also als vernünftiger Erzieher mit allem Nachdruck auf die Bewahrung der Schamhaftigkeit dringen, aber ohne zu übertreiben.

Noch ein zweiter Fehler wird vielfach gemacht: Man umgibt dieses ganze Gebiet in der Jugend mit lauter Furcht und Angst. Man bringt dem Kinde geradezu einen Schrecken vor seinem eigenen Körper bei. Und doch muß man daran festhalten, daß auf seinem Gebiet die bloße Furcht so verhängnisvoll ist, wie gerade hier. Die Seelenkunde sagt uns, daß die Furcht das Bewußtsein einengt, die Gedanken und Vorstellungen fixiert und nur das auslöst, was mit den schon vorhandenen Bewußtseinsinhalten verwandt ist. Furcht hemmt zudem jede ruhige Überlegung, verleitet zu unklugem Verhalten, lauter Dinge, die im Kampf um die Reinheit zweckwidrig sind.

Demgegenüber steht das andere Extrem. Man sucht systematisch von frühester Jugend an jegliches Schamgefühl zu ertöten. Man überspannt den Begriff des „Natürlichempfindens“ so weit, daß man Grenzen einreißt. Es mag schwer sein, in jedem einzelnen Fall die oft so überaus feine Linie zu finden. Aber ein Abweichen nach der Seite des Zuviel in der Pflege des Schamgefühls wirkt sich im allgemeinen weniger verhängnisvoll aus als das Gegenteil. Es scheint uns eine der wichtigsten Aufgaben der Eltern und Lehrer, vor allem auch der Turnlehrer und Turnlehrerinnen, der Leiter von Jugendvereinen und Sportabteilungen zu sein, hier nach dem rechten zu sehen. Mit Recht sagen die Leitsätze, daß diese „sich der schweren Verantwortung vor Gott, die die Behütung von Schamhaftigkeit und Sittsamkeit ihnen auferlegt in einer Zeit sittlichen Versalles wie heute besonders bewußt sein“ müssen. Es muß wieder daran erinnert werden, wie stark die Schamhaftigkeit unserer Kinder schon durch alles das geschädigt wird, was heute von selbst an sie herantritt und vor dem auch das beste Elternhaus sie nicht bewahren kann. Gerade darum gilt es, in unseren Tagen der Jugend klare Begriffe beizubringen; es gilt aber darüber hinaus, sie mit einem starken Willen ausrüsten, allen Anfeindungen zum Trotz standzuhalten.“

2. Ueber das Turnen lesen wir im „Kommentar“ u. a. (S. 68/69). „Wir wollen nicht verböhlen, daß namentlich in den Jahren der Ge-

schlechtsreife das gemeinschaftliche Turnen von Knaben und Mädchen schwere sexuelle Gefahren in sich schließt. Das braucht wohl kaum weiter ausgeführt zu werden. Eine Hauptgefahr aber liegt darin, daß eine Nivellierung der Geschlechter, wie sie unsere Zeit schon an und für sich anbahnt, immer stärker forschreitet. Vom Standpunkt der Volksgesundheit sowohl wie von dem der Sittlichkeit aus haben wir allen Grund, uns dagegen zu wehren, daß noch mehr als es bereits der Fall ist, die gottgewollten Geschlechtsunterschiede verwischt oder gar umgekehrt werden.

Wie der Turnunterricht nach Geschlechtern getrennt werden soll, so soll er auch nur von Lehrkräften des gleichen Geschlechtes wie die Turnenden erteilt werden. Auch hier gelten ganz ähnliche Erwägungen wie die oben angeführten. Wenn wir überhaupt zu einem typischen Frauenturnen kommen wollen, so kann dieses uns nur durch die Frau geschaffen werden. Man sagt allerdings, die Frau sei auf diesem Gebiet wie auch sonst nicht schöpferisch. Dem ist doch wohl entgegenzuhalten, daß der stärkste Anstoß zur modernen Rhythmisierung der Frau ausgegangen ist. Man wendet weiter ein, die Frauen können keine Zucht halten. Viel Erfahrung beweist das Gegenteil. Man hat sogar in der Kritik der bischöflichen Forderung darauf hingewiesen, der gleichgeschlechtliche Turnlehrer könne zu einer Gefahr im Sinne homosexueller Neigungen werden, während sittliche Gefahren bei anders geschlechtlichen Turnlehrern nicht beständen. Das ist eine unglaubliche Anklage. Wo allerdings die sittlichen Hemmungen fehlen oder durchlöchert sind, da gibt es kein Halten mehr. Aber im ganzen ist doch unser Volk so gesinnt, daß es natürlich empfindet.

Diese Regeln können nun allerdings gewisse Schwierigkeiten machen. Das gilt besonders für das Schulturnen. In einklassigen und wenig gegliederten Schulen z. B. ist es oft außerordentlich schwer, das Turnen nach Geschlechtern zu trennen und namentlich für die Mädchen eine Lehrerin und die Knaben einen Lehrer im Turnunterricht zu erhalten. Hier muß man zunächst festhalten, daß es sich bei diesen Weisungen der Bischöfe um die Regel handelt. Wo sich diese Regel vorläufig noch nicht in vollem Umfang durchführen läßt, muß man sich auf andere Weise zu helfen suchen. Vielfach ist das auch bereits lange vor den bischöflichen Weisungen geschehen. Wo in der einklassigen Schule eine andere Lösung nicht möglich ist, kann der Lehrer wie bisher auch das Turnen leiten. Das darf aber nur dann geschehen, wenn die heute schon vielfach geübte Praxis durchgeführt wird, daß während des Knabenturnens die Mädchen spielen und während des Mädchenturnens die Knaben abseits Turn-

spiele vornehmen. In Schulen mit einer Lehrkraft genügen für das Mädchenturnen Spiele, volkstümliche Reisen und passende Ordnungs- und Freiübungen. Bedenken werden auch nicht entstehen, wenn, wie es etwa im Zehn-Minuten-Turnen geschieht, ganz einfache Atem- und Freiübungen von Knaben und Mädchen gemeinschaftlich gemacht werden. Es wird hier außerordentlich viel auf den Takt des Turnlehrers ankommen, nur solche Übungen zu wählen, die den Mädchen angepaßt sind."

Vom Turnkleid verlangt die Wegleitung der Bischöfe: „Die Turnkleidung darf das Schamgefühl nicht verleihen; Badeanzug beim Turnunterricht ist für Knaben wie Mädchen nicht zu dulden. Nachübungen jeglicher Art sind zu verwiesen.“ Diese Forderung sollte für uns Katholiken so selbstverständlich sein, daß eine Diskussion darüber gar nicht nötig ist. Mit Andersdenkenden sich darüber zu streiten, hat wenig Wert, da diese von einer anders grundsätzlichen Auffassung aus an diese Frage herantreten, gerade ein Beweis, wie notwendig es für uns Katholiken ist, dem ganzen Problem der Körperfunktion die katholische Lebensauffassung zur Grundlage zu geben.

Für das Mädchenturnen wird jede Turnkleidung abgelehnt, die die Körperformen aufdringlich betont oder sonst für weibliche Eigenart unangemessen ist. „Aufgabe der Katholiken wird es sein (so lesen wir im „Kommentar“ (S. 75 ff.) dafür zu sorgen, daß eine schöne, praktische und einwandfreie Turnkleidung für unsere Mädchen und Frauen geschaffen wird. Ansätze dafür und Versuche einer zufriedenstellenden Lösung sind bereits gemacht. Als einwandfrei kann man die weite Rockhose in Verbindung mit einer nicht zu engen Bluse bezeichnen. Selbstverständlich ist es, daß die Turnkleidung nicht als Straßen- oder Wanderkleid in Frage kommt.“

Um unsere Mädchen zu hüten und ihnen die schwere Aufgabe, zu einer Frau im edelsten Sinne des Wortes heranzuwachsen, nicht unnötig zu erschweren, soll das Turnen der Mädchen und Frauen „nur in Hallen oder auf Plätzen veranstaltet werden, wo die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.“ Zeiten hoher Kultur haben immer darauf gesehen, daß die Frau im Heiligtum des Hauses gehütet wurde. Das Heimschaffen, das Hegen und Pflegen des Kleinen und Unscheinbaren, der Sinn für die edle Form, das alles sind Dinge, die nur in der stillen Abgeschiedenheit des Hauses heranwachsen. Nichts ist dem tiefsten Wesen der unverdorbenen Frauennatur so entgegen, als das Herauszerren an die Öffentlichkeit.

Nun hat man hier und da eine Schwierigkeit darin gefunden, zu entscheiden, wann ein Platz so

eingerichtet sei, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Man hat gemeint, daß ein Ausschluß der Öffentlichkeit bereits genügend gewährleistet sei, wenn nicht jedermann etwa gegen Eintrittsgeld Zutritt habe. Das ist jedenfalls nicht ausreichend. Alle jene Plätze, die an öffentlichen, viel begangenen Wegen liegen und nicht durch Mauern das Zuschauen von außen verhindern, sind hier gemeint. Ein Turnen und Spielen auf freiem Platz, etwa vor der Stadt an Stellen, die abseits vom Verkehr liegen, dagegen soll nicht verboten werden. Es wird verlangt, daß Abgeschlossenheit vorhanden ist und daß Zuschauer, so weit nur möglich, ferngehalten bleiben.

Um nun allen unnötigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sagen die bischöflichen Leitsätze ausdrücklich: „Sofern dies nicht möglich ist, oder wenn eine eigene Turnkleidung nicht beschafft werden kann, muß man sich auf turnerische Übungen beschränken, die im gewöhnlichen Kleid ausführbar sind.“ Wie schon gesagt, ist das Mädchenturnen der weiblichen Eigenart anzupassen. Übungen an Turnergeräten, für deren Auswahl dieser Grundsatz ganz besonders gilt, sollen nie in der Öffentlichkeit gemacht werden. Wenn man einmal ein wirklich frauhaftes Fraueturnen geschaffen hat, wird man finden daß eine große Zahl von Übungen im gewöhnlichen Kleid ausführbar ist.

Mehr noch als bei gewöhnlichen turnerischen Übungen wird das Mädchen und die Frau in die Öffentlichkeit hineingezerrt bei Schauturnen und bei Wettkämpfen. Darum sagen die Bischöfe, daß diese vollständig „abzulehnen sind; sie wecken meist ganz unweibliche Art.“ Schauturnen besteht nicht nur darin, daß man Übungen vor anderen macht, mit dem einzigen oder hauptsächlichsten Zweck, sich zu zeigen, sondern die Weisungen verstehen darunter auch das sogenannte „Leistungsturnen“, das in der Öffentlichkeit veranstaltet wird. Wer die jugendlichen männlichen, und nicht nur die jugendlichen Zuschauer, beobachtet und die Bemerkungen, die dabei gemacht werden, hört, der wird sagen, daß diese Dinge auch im Interesse der Zuschauer abzulehnen sind. Gewiß wird es Menschen geben, die mit Recht sagen können, sie finden nichts darin. Aber Tausenden anderen werden derartige Schaustellungen zu einer ernsten, sittlichen Gefahr. Mit Takt ausgewählte Freiübungen sind durch das Verbot nicht getroffen, wenn sie im gewöhnlichen Kleid so ausgeführt werden können, daß alle unangenehmen Wirkungen vermieden werden.

Uns scheint, daß die Bischöfe aber viel mehr die Schädigung im Auge haben, die unsere Mädchen zu erleiden haben, wenn man sie öffentlich turnen läßt. Auch hier wird derjenige, der ein wenig beobachten kann, bei einer nicht kleinen Zahl von Mädchen und Frauen in Haltung und Blick Dinge

wahrnehmen, die ihm zu denken geben. Und wenn es sich auch nur um eine Steigerung der Koketterie handelte, so wäre das Grund genug, ein Nein zu sprechen. Zu achten ist auch auf die Teilnahme weiblicher Personen an öffentlichen Aufzügen. Dass diese nur im anständigen Kleid zugelassen werden darf, und nicht im Turn- oder gar im Badeanzug, sollte unter Katholiken selbstverständlich sein.

Erst recht sind die Wettkämpfe der Mädchen und Frauen abzulehnen. Wenn man schon bei den Männern in diesem Punkt sehr zurückhaltend sein muss, so erst recht bei der Frau. Die stark gefühlsmäßige Einstellung des weiblichen Geschlechtes bringt mit sich, dass Ehrgeiz und Neid durch solche Wettkämpfe bis zum Uebermaß gesteigert werden. Es war eine ungemein interessante Feststellung, dass Lehrerkollegien großer, paritätischer Anstalten die Beteiligung der Mädchen an den deutschen Reichsjugendwettkämpfen ablehnten mit der Begründung, wie Ziele, die dadurch erreicht werden sollten, namentlich eine Hebung des allgemeinen Niveaus der Körperfunktion an der Schule, würden doch nicht erreicht. Diese Kämpfe dienten nur dazu, den maßlosen Ehrgeiz und die übertriebene Körperfunktion weniger Mädchen, die schon an sich zu viel tun, noch zu übersteigern. Vom pädagogischen Standpunkt aus hätten die Schulen alles Interesse daran, derartige Auswüchse nicht aufkommen zu lassen."

3. In den Leitsätzen der Bischöfe heißt es weiter: „Dieselben praktischen Gesichtspunkte (wie beim Turnen) gelten in erhöhtem Maße für Baden und Schwimmen.“ Die Kirche verneint durchaus nicht den Wert des Bades in gesundheitlicher Beziehung, aber auch hier steht die Sittlichkeit höher als die Leibespflege. Die wahren Vorteile des Badens und Schwimmens lassen sich auch bei Innehaltung der von den Bischöfen gezogenen Schranken erreichen. Für Katholiken gilt es als selbstverständlich, dass nach Geschlechtern getrennt gebadet werde, desgleichen, dass bei Schulbädern nur Personen gleichen Geschlechtes die Aufsicht führen sollen. Schon das Taktgefühl der beaufsichtigenden Lehrerschaft wird eine andere Lösung nicht zugeben. — Über das Schauschwimmen der Mädchen und Frauen ist dasselbe zu sagen wie über das Schauturnen: sie sind abzulehnen. — Der Betrieb in den öffentlichen Strand- und Luftbädern darf keinen andern moralischen Gesetzen unterstellt werden als das Baden überhaupt.

4. Schließlich wenden sich die Bischöfe mit Recht auch gegen gewisse missbräuchliche und unschöne Gepflogenheiten bei ärztlichem

Untersuch der Schulkinder. Ein preußischer Erlass vom 9. Jan. 1911 bestimmte hierüber folgendes:

„1. Die Untersuchung von Schulkindern, namentlich solche am entblößten Körper, darf nur erfolgen, wenn kein Widerspruch der Eltern erfolgt. Im allgemeinen wird die Entblözung von Rücken und Brust hierbei ausreichend sein.

2. Bei der Untersuchung der Mädchen soll niemals ein Lehrer, sondern stets eine Lehrerin die Aufsicht führen. Wo eine Lehrerin nicht vorhanden ist, muss eine andere geeignete weibliche Person (Handarbeitslehrerin, Frau des Lehrers) zur Aufsicht herangezogen werden.

3. Die Untersuchung der Kinder hat einzeln zu erfolgen. Steht ein besonderer Raum hierzu nicht zur Verfügung, so ist eine Vorrichtung (spanische Wand, Bettshirm) anzubringen, welche die entkleideten Kinder den Blicken der anderen entzieht.“

Was in Preußen in dieser Richtung durchführbar ist, sollte auch anderwärts ohne Schwierigkeit beachtet werden können.

Wir schließen unsere Betrachtungen über das heute so hochwichtige Problem der Körperfunktion. Nicht dadurch, dass man das Vorhandensein der Frage einfach verneint, löst man sie, sondern nur dadurch, dass wir Katholiken überall positiv an deren Lösung herantreten und sie nach unseren Grundsätzen verwirklichen. Was die deutschen Bischöfe aussprechen, gilt in nicht geringem Maße auch uns. Wir stehen vor den nämlichen Aufgaben wie die deutschen Katholiken. Und wir begrüßen es, dass gerade in unsern Reihen mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis Hand ans Werk gelegt wird, um die brennendsten Probleme — wenigstens so weit sie Schulturnen und Schulbäder betreffen — im Geiste der Kirche zu verwirklichen. Aber außerhalb der Schule ist noch viel zu bewältigen, wo Lehrer und Lehrerin nicht der Mitarbeit sich erziehen dürfen, wo es aber unendlich viel schwerer sein wird, in absehbarer Zeit positive Ergebnisse zu erzielen. Man denke nur an den fast unbegrenzten Einfluss des Elternhauses und der Gasse auf die Kinder, gerade wo es sich um die Körperfunktion handelt. Wir Schul-Erzieher sind da fast machtlos, wenn die andern Erziehungsfaktoren gegen uns arbeiten. Wir wollen nicht aufzuzählen beginnen, die Reihe könnte endlos lang werden. Trotzdem werden wir zur guten Lösung des Problems beitragen, soweit in unseren Kräften liegt. Den deutschen Bischöfen sind wir für ihre scharfumrisstenen Richtlinien in diesem heiklen Fragenkomplex dankbar. J. T.

